

Gemeinsamer Corporate Governance Bericht von Geschäftsführung und Verwaltungsausschuss der gematik GmbH für das Jahr 2019

1. Einleitung

Mit der Übernahme von 51 Prozent der Geschäftsanteile durch die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit) im Mai 2019 orientiert sich die gematik GmbH (im Folgenden: gematik) nunmehr als Bundesunternehmen an den Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, dem Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden PCGK).

Wesentliche Elemente des Wertesystems der gematik sind die effektive und gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsausschuss, enge Beziehungen zu den Gesellschaftern, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Der Corporate Governance Bericht sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK sind über den Internetauftritt der gematik (www.gematik.de) abrufbar.

2. Unternehmen und Unternehmensgegenstand

Die gematik wurde 2005 als gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH von den Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens gegründet und firmiert seit Oktober 2019 unter gematik GmbH.

Basierend auf ihrem gesetzlichen Auftrag versteht sich die gematik als Kompetenzzentrum und Dienstleistungsunternehmen für das Gesundheitswesen. Sie setzt den konzeptionellen Rahmen für die Telematikinfrastuktur als übergreifendes und sicheres Netz, koordiniert deren verlässlichen Betrieb sowie den marktgerechten Aufbau. Der gesetzliche Auftrag der gematik besteht in der Schaffung der Telematikinfrastuktur als interoperable und kompatible Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur, die der Vernetzung von Leistungserbringern, Kostenträgern, Versicherten und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens sowie der Rehabilitation und der Pflege dient. Dabei gewährleistet die gematik insbesondere die Interoperabilität, also das reibungslose Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Komponenten, Diensten und Anwendungen in der Telematikinfrastuktur. Zu diesem Zweck entwickelt die gematik unter anderem die übergreifenden funktionalen und technischen Vorgaben für den Aufbau, den Betrieb und die Nutzung der Telematikinfrastuktur. Ferner legt die gematik die Rahmenbedingungen für Betriebsleistungen fest und vergibt Aufträge für deren Erbringung bzw. vergibt Zulassungen. Sie betreibt den elektronischen Verzeichnisdienst und ist zuständige Stelle für den Aufbau, die Pflege und den Betrieb des Interoperabilitätsverzeichnisses. Für den Produktivbetrieb ist die gematik zudem Zulassungsstelle für alle Komponenten und

Dienste der Telematikinfrastuktur sowie für die Verfahren zum Zugriff auf diese Komponenten und Dienste. Des Weiteren ist die gematik für die Zulassung sicherer Dienste für Verfahren zur Übermittlung medizinischer und pflegerischer Dokumente über die Telematikinfrastuktur zuständig. Sie trifft die technischen Festlegungen und gewährleistet eine diskriminierungsfreie Nutzung der Telematikinfrastuktur für weitere Anwendungen. Zeitgleich setzt die gematik mit ihren Ergebnissen Standards im digitalen deutschen Gesundheitswesen.

In diesem Zusammenhang übernimmt die gematik drei zentrale Aufgaben:

- Spezifikation
- Zulassung
- Betriebskoordination

Über die verschiedenen Komponenten und Dienste der Telematikinfrastuktur wird es Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten sowie Versicherten möglich sein, medizinische Daten sicher und einfach auszutauschen. Dazu gehören insbesondere Notfalldaten, Medikationsdaten, Arztbriefe, Rezepte sowie auch die Möglichkeit des Anlegens und Führens einer elektronischen Patientenakte. Weitere Leistungserbringer, z.B. aus der Pflege sollen diese Anwendungen künftig ebenso nutzen können.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

3.1. Gesellschafter

Gesellschafter der gematik sind der Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Apothekerverband und der Verband der Privaten Krankenversicherungen. Im Mai 2019 ist nach einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, als Mehrheitsgesellschafter in die gematik eingetreten. Nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Bundesrepublik Deutschland ein Vorschlagsrecht für den Vorsitz der Gesellschafterversammlung, der aus dem Bundesministerium für Gesundheit besetzt werden soll. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnis nach § 54 HGrG. Die Aufgaben sowie die Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlung sind in § 6 Gesellschaftsvertrag geregelt und entsprechen den Empfehlungen des PCGK.

3.2. Verwaltungsausschuss

Die gematik hat einen Verwaltungsausschuss, der die Aufgaben und Zuständigkeiten eines Überwachungsorgans übernimmt. Dessen einzelne Aufgaben und Zuständigkeiten sind in § 7 Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsausschuss geregelt. Entsprechend der Regelung in Ziffer 5 PCGK berät und überwacht der Verwaltungsausschuss die Geschäftsführung. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung und seine Stellvertreter bilden nach Ziffer 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Verwaltungsausschuss. Verwaltungsausschussvorsitzender ist somit ein vom Bund entsendetes Mitglied. Die Arbeitsweise der Verwaltungsausschussmitglieder und des Vorsitzenden entspricht grundsätzlich der durch den PCGK empfohlenen Arbeitsweise. Eines der drei Verwaltungsausschussmitglieder ist eine Frau.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Verwaltungsausschuss einen Finanzausschuss als Unterausschuss eingerichtet. Dieser übernimmt die Aufgaben des im PCGK angeratenen Prüfungsausschusses.

3.3. Beirat

Die gematik hat gemäß § 317 SGB V einen Beirat. Die Einzelheiten sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Beirats geregelt ist. Der Beirat berät die Gesellschaft in fachlichen Belangen. Mitglieder des Beirats sind Vertreter der Länder, Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten und der Selbsthilfe chronisch Kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen, Vertreter der Wissenschaft, Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen, einen Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte maßgeblichen Spitzenorganisation sowie ein Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und ein Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten berufen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafterversammlung zeitlich befristet mit Wiederberufungsmöglichkeit. Der Beirat berät und unterstützt auf Anforderung die Geschäftsführung, den Verwaltungsausschuss und die Gesellschafterversammlung. Vor der Entscheidung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung soll der Beirat angehört werden. Der Beirat kann zudem Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Gesellschafterversammlung der gematik zur Befassung vorlegen. Im Jahr 2019 ist der Beirat an vier Terminen zusammengekommen. Die Gesellschafter und die Geschäftsführung der gematik nehmen an den Sitzungen des Beirats teil.

3.4. Geschäftsführung

Das Unternehmen wird laut Gesellschaftsvertrag durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die gematik allein. Die gematik wird im anderen Fall entweder durch zwei Mitglieder

der Geschäftsführung gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgen durch die Gesellschafterversammlung; der Verwaltungsausschuss hat ein Vorschlagsrecht. Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge sowie die Vereinbarung von Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung obliegen dem Verwaltungsausschuss.

Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der gematik mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr und führt die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Bestimmte im Gesellschaftsvertrag definierte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung und des Beschlusses des Verwaltungsausschusses oder der Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung hat dem Verwaltungsausschuss entsprechend § 90 AktG regelmäßig in Textform über den Stand der Projekte, ihre Entwicklung und die Lage der gematik zu berichten.

Die gematik hat einen Geschäftsführer. Herr Dr. Markus Leyck Dieken wurde zum 01.07.2019 erstmalig für 5 Jahre bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt führte seit dem 01.07.2015 Herr Alexander Beyer die Geschäfte. Herr Dr. Markus Leyck Dieken ist daneben als Mitglied des Aufsichtsrates der PAION AG tätig.

3.5. Zusammenarbeit von Gesellschaftern, Verwaltungsausschuss, Beirat und Geschäftsführung

Die Gesellschafter der gematik, der Verwaltungsausschuss, der Beirat und die Geschäftsführung arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und im Interesse des Unternehmenswohls eng zusammen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind gegenseitiges Vertrauen, Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten sowie die Verpflichtung gegenüber dem Unternehmenszweck.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3 PCGK hat die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss und den Gesellschaftern und auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck den Prozess zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens weitergeführt. So wurden die folgenden sechs Meilensteine umgesetzt:

1. Die gematik hat ein neues Selbstverständnis aufgebaut und versteht sich nunmehr als treibende Kraft der Digitalisierung, die die notwendige Expertise bereitstellt, um technik-, anwender-, sicherheits-, und nicht zuletzt zukunftsorientierte Ergebnisse zu liefern.
2. Einführung einer schlankeren Gremienstruktur mit dem Ziel der Ausrichtung eines *Runden Tisches der Digitalisierung*
3. Einführung eines neuen Arbeitsmodus zur Ermöglichung schneller Reaktionen auf technische Entwicklungen sowie unter Einbeziehung von Rückmeldungen aus Industrie, Versorgung und dem Alltag der Nutzer

4. Die gematik hat ihr Haus für Gespräche mit Fachgesellschaften, Heilberufen und Industrie geöffnet, um besser die Bedürfnisse derjenigen zu kennen, für die sie die Komponenten und Dienste konzipiert und spezifiziert.
5. Einführung einer neuen Organisationsstruktur unter Auflösung starrer Hierarchien und der Etablierung crossfunktionaler Teams
6. Die gematik setzt selbst Standards, z.B. mit der Konzeption der Kommunikation im Medizinwesen (KIM), einem bundesweiten Dienst zum vertraulichen Austausch von Gesundheitsdaten.

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung der Gesellschafter und des Verwaltungsausschusses zu allen für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Unternehmens- und Risikolage sowie der Compliance inklusive der Korruptionsprävention sicher.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen nach Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung vorgenommen. Bestellt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Jahresabschlussprüfung 2019. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung lässt die Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage des § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.

5. Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der gematik erhalten keine Vergütung durch die gematik.

Die Vergütung der Geschäftsführung richtet sich nach den Anstellungsverträgen, deren Abschluss und Änderung dem Verwaltungsausschuss obliegt. Die Bezüge der Geschäftsführer im Jahr 2019 umfassen feste Gehaltszahlungen, Nebenleistungen und erfolgsabhängige Vergütungen.

Vergütung in EUR	Grund- vergütung	Car Allowance	Unfallver- sicherung	Variable Vergütung	Summe	Aufwen- dungen für Altersver- sorgung
Dr. Markus Leyck Dieken	300.000,00	16.200,00	337,50	40.000,00	356.537,50	32.400,00
Alexander Beyer	190.000,00	/	/	/	190.000,00	/

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Geschäftsführung (D&O-versicherung) wurde mit Selbstbehalt in 2013 abgeschlossen.

6. Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Verwaltungsausschuss erklären gemäß Ziffer 6.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Abweichend zu Ziffer 4.2.1 PCGK bestand die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 nur aus einem Mitglied. Der Gesellschaftsvertrag der gematik regelt, dass die Geschäftsleitung sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzt (siehe oben Ziffer 3.4). Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der gematik bei Abwesenheit wurden interne Regelungen zur Vertretung und zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips aufgestellt. Eine Prokuristin oder ein Prokurist ist nicht bestellt. Abweichend zu Ziffer 5.1.2 PCGK wurde der Anstellungsvertrag der Erstbestellung nicht auf drei Jahre, sondern auf 5 Jahre beschränkt. Dies begründet sich darin, dass die strategische Neuausrichtung der gematik und deren Umsetzung langfristig und nachhaltig wirksam umgesetzt sein soll.
- Abweichend zu Ziffer 4.1.3 PCGK hat die gematik im Berichtszeitraum noch kein vollständig integriertes Risikomanagementsystem und Risikocontrolling betrieben. In 2019 berichtete die Geschäftsführung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung anlassbezogen über gegebenenfalls bestehende Risiken sowie über die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Risikobewältigung. Im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen wurde in 2019 begonnen das Risikomanagement auf die geänderten Erfordernisse auszurichten. Ziel ist es in 2020/2021 Transparenz über alle relevanten Risiken zu erreichen, einschließlich deren Früherkennung, Bewertung und Ableitung effektiver Maßnahmen zu deren Minimierung.
- Abweichend zu Ziffer 4.2.2 PCGK und der Regelung im Gesellschaftsvertrag hat der Verwaltungsausschuss in 2019 keine Geschäftsordnung zur Regelung der Zusammenarbeit in der Geschäftsführung und der Geschäftsverteilung erlassen. Dies begründet sich u.a. darin, dass die Geschäftsführung aus nur einer Person besteht und regelungsrelevante Inhalte bereits vertraglich geregelt wurden.

- Abweichend zu Ziffer 5.1.2 PCGK ist keine Altersgrenze zum Ausscheiden aus der Geschäftsführung festgelegt. Bei der Festlegung der Laufzeit der Dienstverträge der Geschäftsführung trägt der Verwaltungsausschuss der Zielsetzung dieser Empfehlung allerdings Rechnung.
- Abweichend zu Ziffer 5.2.2. legt der Gesellschaftsvertrag keine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsausschusses fest, da diese identisch sind mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und seinen Stellvertretern (siehe Ziffer 3.2) und durch ihre jeweiligen Organisationen bestätigt und entsendet werden.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der gematik veröffentlicht.